



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 42 / 203. Jahrgang / 2022
Kundgemacht am 19. Oktober 2022

Amtssigniert. SID2022101175531
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 242 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 243 Kundmachung über weitere Prüfungstermine für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

Nr. 244 Kundmachung nach § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 über Änderungen in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörden Innsbruck-Land und Lienz

Nr. 245 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 246 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch

Nr. 247 Interessentensuche: Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Grundstück 1189/1, EZ 81, KG 81017 Volders und einer Teilfläche aus dem Grundstück 1128/1, EZ 58, KG 81020 Wattens

Nr. 248 Interessensbekundungsverfahren: Betreiberuche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Jungholz

Nr. 249 Verhandlungsverfahren: Rahmenvereinbarung GKB Trockenbauarbeiten für die Tirol Kliniken GmbH

Nr. 242 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landeskinderheim Axams – „Elementarpädagogin / Elementarpädagoge“**, (ganzjährige Betreuung von bis zu 12 Kleinkinder zwischen 1,5 und 3 Jahren in der Tageskindergruppe „Tagesplatz“ in der Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr), Teilzeit (23 Wochenstunden), als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.559,92 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Oktober 2022 (OrgP-70-2022/219).
- **Landeskinderheim Axams – „Elementarpädagogin / Elementarpädagoge“**, (ganzjährige Betreuung von bis zu 12 Kleinkinder zwischen 1,5 und 3 Jahren in der Tageskindergruppe „Tagesplatz“ in der Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr), Teilzeit (23 Wochenstunden), Mindestentgelt € 1.559,92 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Oktober 2022 (OrgP-70-2022/220).
- **Bezirkshauptmannschaft Landeck – „Operatives Sicherheitspersonal“**, (Kontrolle der Eingangsbereiche der Amtsgebäude, im Bedarfsfall Durchführung von Deeskalationsmaßnahmen, Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, Erteilung von Auskünften an Bürgerinnen und Bürger), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.095,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 30. Oktober 2022 (OrgP-70-2022/242).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung.
Innsbruck, 13. Oktober 2022

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 243 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard-
und Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Für die Wintersaison 2022/23 wird folgender weiterer Prüfungstermin festgelegt:

Langlauflehrer-Anwärterprüfung:

24. November 2022 Niederthai

Zur Anwärterprüfung sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die **Anmeldung zur Prüfung** muss bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, T 0512/586070; F 512/58607015; E-Mail: info@tirolerskilehrerverband.at).

Innsbruck, 10. Oktober 2022

Für die Prüfungskommissionen
Der Vorsitzende: *Dr. Höbenreich*

Nr. 244 • Amt der Tiroler Landesregierung • VD-1743/170-2022

KUNDMACHUNG
nach § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992
über Änderungen in der Zusammensetzung
der Bezirkswahlbehörden Innsbruck-Land und Lienz

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 2 sowie 19 Abs. 2 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, wird nachstehende Änderung in der Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörden Innsbruck-Land und Lienz kundgemacht:

In die Bezirkswahlbehörde **Innsbruck-Land** wird auf Vorschlag der Partei ÖVP vom 7. Oktober 2022 anstelle von Frau Stefanie Pari Achammer neu Frau Mag.^a Isabella Anna Trasser als Ersatzbeisitzer berufen.

In die Bezirkswahlbehörde **Lienz** wird auf Vorschlag der Partei FPÖ vom 8. Oktober 2022 anstelle von Herrn Manuel Kleinlercher neu Frau Johanna Strauß als Ersatzbeisitzer berufen.

In die Bezirkswahlbehörde **Innsbruck-Land** wird auf Vorschlag der Partei ÖVP vom 8. Oktober 2022 anstelle von Frau Maria Glatzl neu Herr Mag. Helmut Wopfner als Ersatzbeisitzer berufen.

In die Bezirkswahlbehörde **Lienz** wird auf Vorschlag der Partei FPÖ vom 9. Oktober 2022 anstelle von Frau Johanna Strauß neu Herr Werner Dautz als Ersatzbeisitzer berufen.

Innsbruck, 10. Oktober 2022

Der Landeswahlleiter-Stellvertreter: Dr. Ranacher

Nr. 245 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2480

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 240/2021, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Georg Pfenninger, wh. in 6500 Landeck, Malserstraße 49 für das Fachgebiet Bauingenieurwesen, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 1. September 2022**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2022-0.623.920 vom 5. September 2022 erloschen.

Innsbruck, 14. Oktober 2022

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 246 • Gemeinde Leutasch

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat in seiner Sitzung vom 13.10.2022 gemäß § 63 Absatz 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. 34/2005 i. d. F. des Gesetzes LGBl. 161/2021, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Absatz 2 TROG 2022 hatte die Gemeinde spätestens bis zum 3. Dezember 2019 nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Architekturbüro Dr. Cernusca ausgearbeitete Entwurf vom September 2022 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten, Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Leutasch, insbesondere der für die Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt, Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und der Umweltbericht) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur allgemeinen Einsicht auf und sind im Internet unter www.leutasch.at/Gemeindeamt/Amtstafel einzusehen.

Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 19. Oktober bis einschließlich 30. November 2022.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Auch können die Nachbargemeinden bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob der Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf ihre örtliche Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Leutasch, 19. Oktober 2022

Der Bürgermeister: Georgios Chrysochoidis

Nr. 247 • Amt der Tiroler Landesregierung • JUS-R-26560/1-2022

INTERESSENTENSUCHE
Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen
Grundstück 1189/1, EZ 81, KG 81017 Volders
und einer Teilfläche aus dem Grundstück 1128/1,
EZ 58, KG 81020 Wattens

Das Land Tirol ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 81, KG 81017 Volders, zu dessen Gutsbestand unter anderem das Grundstück 1189/1 im derzeitigen Gesamtausmaß von 21.968 m² gehört, und der Liegenschaft EZ 58, KG 81020 Wattens zu dessen Gutsbestand unter anderem das GSt.1128/1 im derzeitigen Gesamtausmaß von 7838 m² gehört. Es wird beabsichtigt, eine Teilfläche gemäß dem Teilungsplan der Trigonos ZT GmbH, GZ 15/2022 GT_A und GZ 15/2022 GT_B, im Gesamtausmaß von 378 m² aus den genannten Grundstücken zu veräußern.

Bei dieser Fläche handelt es sich im Wesentlichen um eine mit Frostkoffer-Material befestigte Fläche, welche westlich an

das Grundstück 884 (Firma Moriel) anschließt und derzeit als Lager- und Parkfläche genutzt wird. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Volders und der Marktgemeinde Wattens ist die Verkaufsfläche als Freiland ausgewiesen.

Der Basisbodenwert wird aufgrund der Lage und sonstigen wertbeeinflussenden Gegebenheiten mit EUR 250,- pro m² eingeschätzt.

Die Vertragserrichtung erfolgt durch das Land Tirol. Alle anfallenden Kosten, öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren sowie die auf Seiten des Verkäufers anfallende Immobilienertragssteuer hat der Käufer zu tragen.

Interessenten werden gebeten, ihr Anbot (mit Kaufpreisvorstellung) bis spätestens 15. Dezember 2022 schriftlich, per E-Mail, fernschriftlich oder per Fax (jedoch nicht telefonisch) an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at, Fax: 0512 508 742285 zu richten.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Anbote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an das Kaufangebot besteht nicht. Es wird in diesem Zusammenhang auch noch darauf hingewiesen, dass Veräußerungsangebote immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landesregierung erfolgen.

Für nähere Informationen steht Herr Ing. Georg Gatt, Abteilung Geoinformation, Herrngasse 3, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508 4316, Fax: 0512 508 744305, E-Mail: geoinformation@tirol.gv.at zur Verfügung.

Innsbruck, 13. Oktober 2022

Für die Landesregierung: Mag. Hiltpolt

Anlage Teilungsplan GZ 15/2022 GT_A (siehe Seite 204)

Anlage Teilungsplan GZ 15/2022 GT_B (siehe Seite 205)

Nr. 249 • Tirol Kliniken GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVerG

Rahmenvereinbarung GKB Trockenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Rahmenvereinbarung GKB Trockenbauarbeiten.

Beschreibung: Rahmenvereinbarung Trockenbauarbeiten für die Univ. Kliniken Innsbruck, LKH Hochzirl-Natters, Therapiezentrum Mutters, LKH-Hall und BKH-Schwaz (mit veränderlichen Preisen).

Erfüllungsort: Innsbruck, Hochzirl, Natters, Mutters, Hall, Schwaz.

Erfüllungszeitraum: 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 (zzgl. Option Verlängerung um weitere drei Jahre).

Abgabedatum: 27. Oktober 2022, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Projektnummer: Instandhaltungsarbeiten 2023 bis 2025.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=241>

Innsbruck, 7. Oktober 2022

Nr. 248 • Gemeinde Jungholz

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Jungholz nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz, Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing (Informationen unter <https://www.tirol.gv.at/breitband>).

Jeder, der daran Interesse hat, kann hierfür beim Gemeindeamt Jungholz, 6691 Jungholz, Haus Nr. 55, buergemeister@jungholz.tirol.gv.at bis zum 19. November 2022 sein Interesse schriftlich bekunden.

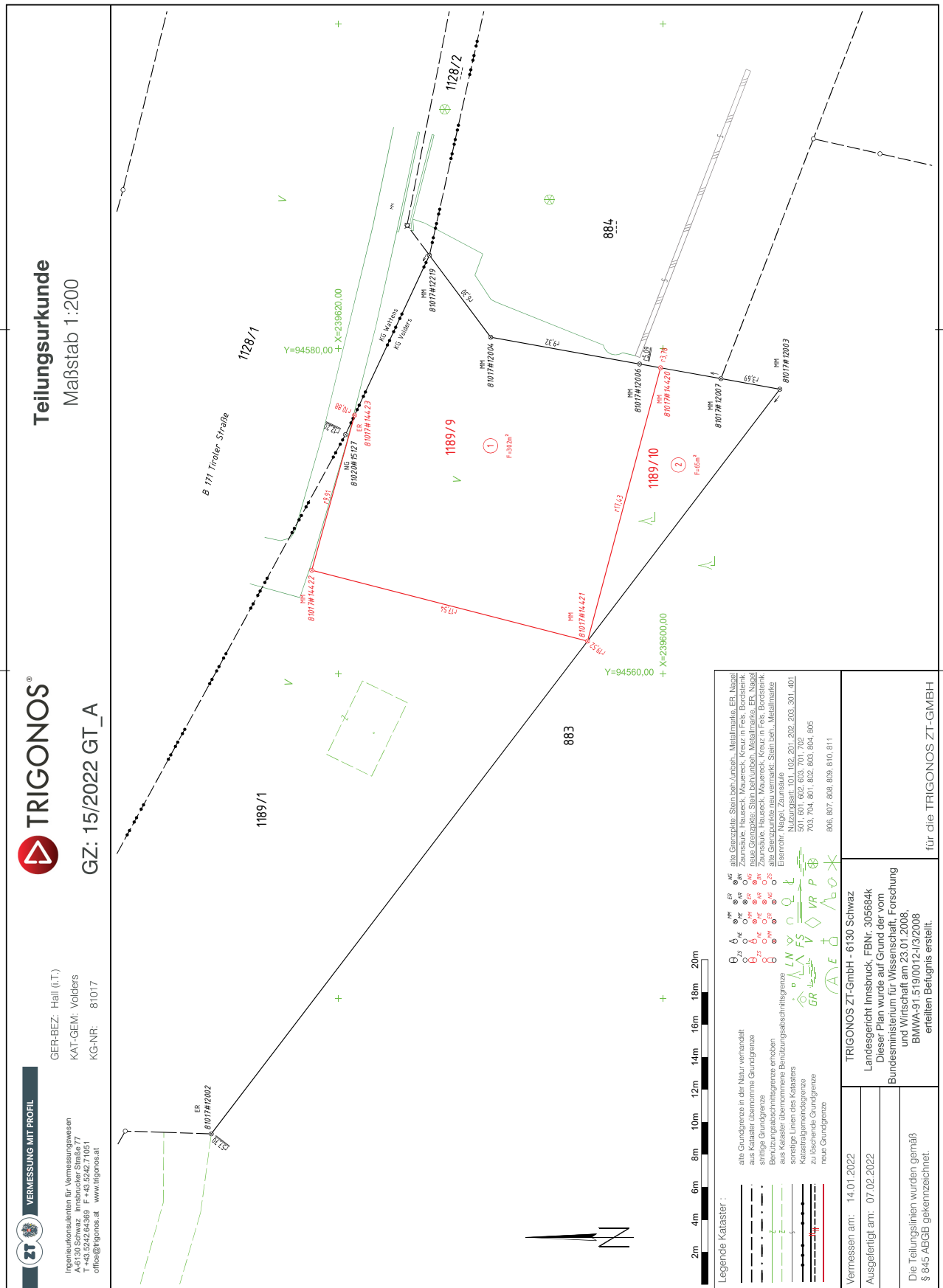
Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen, werden nach Anfrage beim Gemeindeamt den Interessierten bekannt gegeben.

Jungholz, 10. Oktober 2022

Für die Gemeinde Jungholz:

Die Bürgermeisterin: Karina Konrad

Anlage Teilungsplan GZ 15/2022 GT_A - Interessentensuche der Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Grundstück 1189/1, EZ 81, KG 81017 Volders und einer Teilfläche aus dem Grundstück 1128/1, EZ 58, KG 81020 Wattens (Seite 202/203, Nr. 247)



Teilungsurkunde
Maßstab 1:200

GZ: 15/2022 GT_A

GER-BEZ.: Hall (i.T.)
KAT-GEM.: Volders
KG-NR.: 81017

VERMESSUNG MIT PROFIL
Ingenieurkonsortium für Vermessungswesen
T +43 524244369 F +43 524271051
office@trigonos.at www.trigonos.at

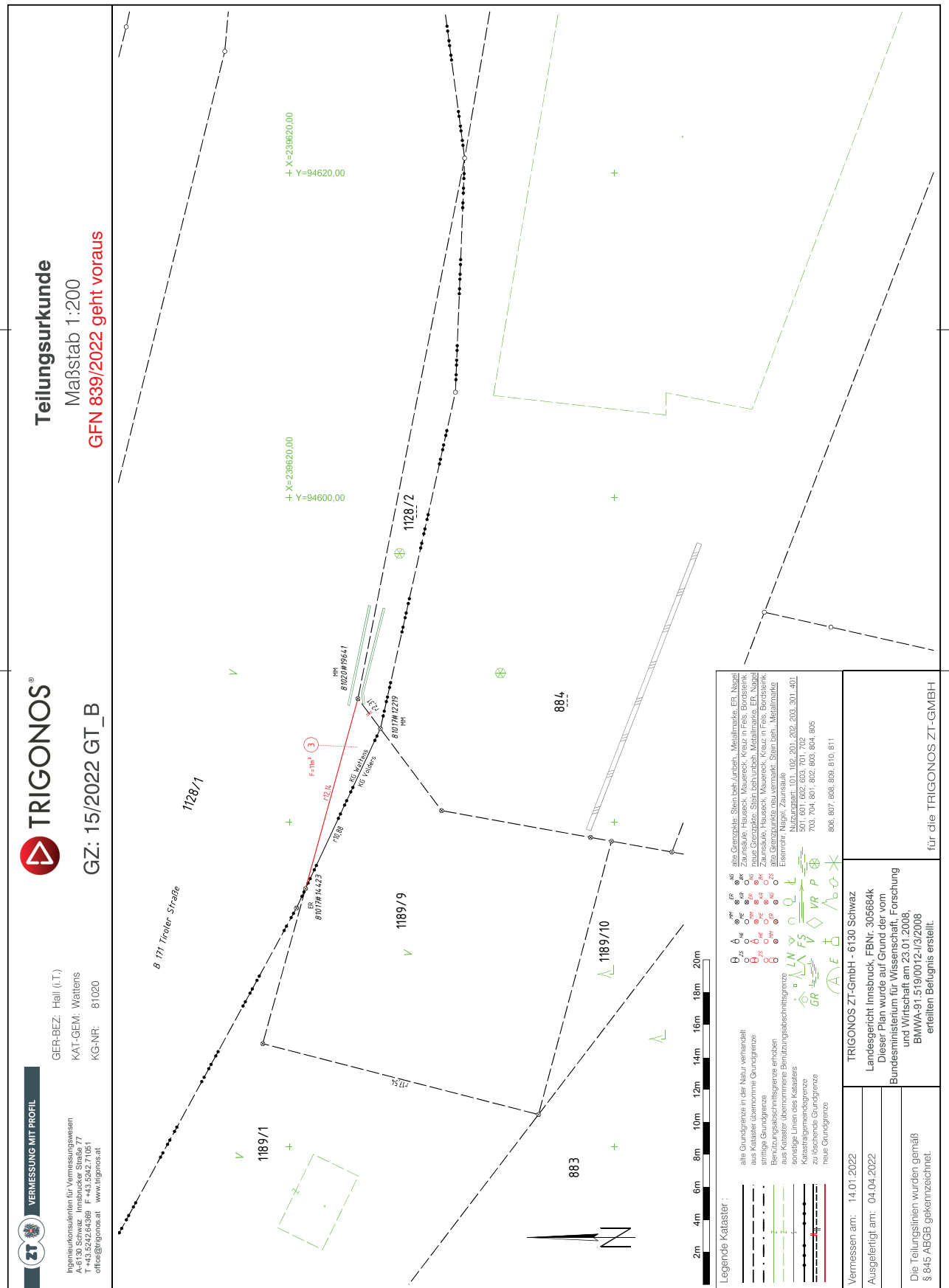
Legende Kataster:

	alte Grundgrenze in der Natur verhandelt
	aus Kataster übernommene Grundgrenze
	altige Grundgrenze
	Benutzungsgrenze
	aus Kataster übernommene Benutzungsgrenze
	sonstige Linien des Katasters
	zu bestehende Grundgrenze
	neue Grundgrenze

alle Grenzpunkte Stein beh. lichteig. Metallgest. ER, Nagel
 Zaunsäule, Haueck, Mauereck, Kreuz in Fels, Borchstein
 neue Grenzpunkte, Stein beh. lichteig. Metallgest. ER, Nagel
 Zaunsäule, Haueck, Mauereck, Kreuz in Fels, Borchstein
 alle Grenzpunkte neu vermark. Stein beh. Metallgest.
 Eisennagel, Nagel, Zaunsäule
 501, 601, 602, 603, 701, 702
 703, 704, 801, 802, 803, 804, 805
 806, 907, 908, 909, 910, 911

Vermessen am:	14.01.2022
Ausgefertigt am:	07.02.2022
TRIGONOS ZT-GmbH - 6130 Schwaz Landesgericht Innsbruck, FB.Nr. 305684k Dieser Plan wurde auf Grund der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft am 23.01.2008, BMWA-91.519/0012-I/3/2008 erteilten Befugnis erstellt.	
für die TRIGONOS ZT-GMBH	

Anlage Teilungsplan GZ 15/2022 GT_B - Interessentensuche der Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Grundstück 1189/1, EZ 81, KG 81017 Volders und einer Teilfläche aus dem Grundstück 1128/1, EZ 58, KG 81020 Wattens (Seite 202/203, Nr. 247)



TRIGONOS
 VERMESSUNG MIT PROFIL

IGeometrie-Kontrollen für Vermessungswesen
 A-6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 77
 5080 Wattens, Wattens 1
 office@trigonos.at www.trigonos.at

TRIGONOS
 GZ: 15/2022 GT_B

Teilungsurkunde
 Maßstab 1:200
 GFN 839/2022 geht voraus

GER-BEZ: Hall (i.T.)
 KAT-GEM: Wattens
 KG-NR: 81020

Legende Kataster:

- alte Grundgrenze in der Natur vorhanden
- aus Kataster übernommene Grundgrenze
- einzigste Grundgrenze
- Benutzungsgrenze
- aus Kataster übernommene Benutzungsgrenze
- sonstige Linien des Katasters
- Katastergrundgrenze
- zu übertragende Grundgrenze
- neue Grundgrenze

TRIGONOS ZT-GmbH - 6130 Schwaz
 Landesgericht Innsbruck, FB.Nr. 305684K
 Dieser Plan wurde auf Grund der vom
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
 und Wirtschaft am 23.01.2008,
 BMWA-91.519/0012-1/3/2008
 erteilten Befugnis erstellt.

Vermessen am: 14.01.2022
 Ausgegeben am: 04.04.2022

für die TRIGONOS ZT-GMBH

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck